

**63 20.04 Gewässerschutz
Festsetzung neue Schutzzone Kemptnerwald (Chämtnerwald)**

Ausgangslage

Die Industriezone in Bäretswil ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Durch bauliche Veränderungen ist sie sehr nah an die Grundwasserschutzzone Kemptnerwald (Chämtnerwald) geraten. Zur Einhaltung der Abstände zu Schutzzone musste die Schutzzone Kemptnerwald (Chämtnerwald) überarbeitet und die bisher gültige Konzession für die Entnahme von Quellwasser erneuert werden.

Am 7. Juli 2015 ist bei den Stadtwerken Wetzikon eine Aufforderung zu Einreichung eines Konzessionsgesuches für die Quelfassung Kemptnerwald (Chämtnerwald) von der Baudirektion des Kantons Zürich (AWEL) eingegangen. Darin wird ausgeführt, dass alle den Gemeindegebrauch beschränkende oder übersteigenden Wassernutzungen einer Konzession oder Bewilligung bedürfen, sowie dass für die Entnahme von Grund- bzw. Quellwasser für die Trinkwasserversorgung in §1 lit. a der Konzessionsverordnung zum Wasserwirtschaftsgesetz die Konzessionspflicht explizit erwähnt wird.

Erwägungen

Der neue Grundwasserschutzplan vom 4. April 2016 basiert auf dem hydrogeologischen Bericht vom 29. Februar 2016 des Geologischen Büros Dr. L. Wyssling AG, Pfaffhausen. Mit den Schutzzonevorschlägen ist das AWEL gemäss Schreiben vom 31. Mai 2016 grundsätzlich einverstanden. Es wird darin nur bemerkt, dass um möglichst einfach die Schutzzone in den Katasterplan übernehmen zu können, die Zonengrenzen und Eckpunkte wenn immer möglich auf Grenzpunkte, Grundstücksgrenzen oder dergleichen zu legen sind und falls möglich die Gemeindegrenze etwas deutlicher dargestellt werden soll. Dies wurde im August 2016 erledigt.

Die Abteilung Umwelt verzichtet zur Festsetzung der neuen Schutzzone auf einen Mitbericht.

Weiteres Vorgehen

Mit Beschluss vom 9. April 2018 stimmte die Energiekommission der Aufhebung der Festsetzungsbeschlüsse vom 8. Juli 1998 und der Festsetzung der neuen Schutzzone zu. Pendent ist noch die Zustimmung des Gemeinderates Bäretswil. Sobald diese vorliegt, ist die Neufestsetzung dem Nachführungsgeometer in Auftrag zu geben, damit die überarbeiteten Pläne in der amtlichen Vermessung als Datenbestand erfasst werden. Anschliessend sind der Gemeinde- und der Stadtratsbeschluss sowie sieben unterzeichnete Exemplare der Schutzzoneakten dem AWEL zur Genehmigung einzureichen.

Im Anschluss müssen sowohl die Festsetzungsbeschlüsse des Gemeinde- bzw. Stadtrates wie auch die Genehmigung des AWEL öffentlich aufgelegt, im Amtsblatt publiziert und den betroffenen Eigentümern mitgeteilt werden. Nach Eintritt der Rechtskraft des Festsetzungsbeschlusses und der Genehmigung ist das Datum allen betroffenen Grundeigentümern mitzuteilen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Festsetzungsbeschluss vom 8. Juli 1998 wird aufgehoben. Der Grundwasserschutzzonenplan Nr. 9524-811 samt dem Schutzzonenreglement für die Quelfassungen Kemptnerwald (Chämtnerwald) werden genehmigt und neu festgesetzt.
2. Die Stadtwerke werden mit der öffentlichen Auflage, der Publikation und der Mitteilung der Grundeigentümer beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Energiekommission
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber